



Leistungsangebot Heilpädagogische Tagesgruppe

Heilpädagogische Tagesgruppe mit 10 Plätzen

Träger:	Allerhof GmbH Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe
Geschäftsführung:	Andreas Pape (päd. Leitung) Erich Asmuß (Verwaltungsleitung)
Trägersitz:	Stadtweg 4 27308 Kirchlinteln-Bedingbostel
Telefon:	04237 - 93150
Fax:	04237 - 931535
E-Mail:	info@allerhof-kirchlinteln.de
Internet:	www.allerhof-kirchlinteln.de

Stand: 30.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
1 Träger- und Einrichtungsanschrift.....	3
2 Organisationsstruktur.....	3
3 Leistungsangebote der Einrichtung.....	4
4 Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots.....	4
5 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	4
6 Bezeichnung und Anschrift des Leistungsangebotes.....	5
7 Infrastrukturelle Einbindung des Leistungsangebotes.....	5
8 Personenkreis und Zielgruppe.....	5
8.1 Rechtsgrundlagen.....	5
8.2 Alter und Geschlecht.....	5
8.3 Aufnahmekriterien.....	5
8.4 Ausschlusskriterien.....	6
9 Platzzahl.....	6
10 Leitziele gemäß Leistungszweck.....	6
11 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	6
12 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	7
13 Grundleistungen.....	12
13.1 Art der Versorgung.....	12
13.2 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
13.3 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen.....	17
13.4 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	19
13.5 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	21
13.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	23
Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen.....	23
Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	23

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1 Träger- und Einrichtungsanschrift

Trägeranschrift:

Name: **Allershof GmbH**
Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe

Geschäftsführung: Andreas Pape (päd. Leitung)
Erich Asmuß (Verwaltungsleitung)

Trägersitz: Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bedingbostel

Telefon: 04237 - 93150
Fax: 04237 - 931535
E-Mail: info@allershof-kirchlinteln.de
Internet: www.allershof-kirchlinteln.de

Einrichtungsanschrift:

Name des Angebotes: **Heilpädagogische Tagesgruppe**

Anschrift: Mozartweg 12
27299 Etelsen

Telefon: 04235 – 95 78 56
Fax: 04237 – 93 15 35
E-Mail: tagesgruppe@allershof-kirchlinteln.de

2 Organisationsstruktur



3 Leistungsangebote der Einrichtung

Die Allerhof GmbH als Mitglied des *VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V.* Arbeitsgrundlage ist hier der § 27 in Verbindung mit § 32, § 34 und § 41 SGB VIII.

Stationäres Wohngruppenangebot in Bendingbostel

- Eine Wohngruppe mit 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche zwischen 13 – 21 Jahren

Heilpädagogische Tagesgruppe in Etelsen

- Eine Tagesgruppe mit 10 Plätzen für Kinder zwischen 6 – 10 Jahren

4 Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots

Dieses Leistungsangebot beschreibt die pädagogische Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesgruppe der Allerhof GmbH. Die Tagesgruppe ist ein konzeptionell ganzheitliches Angebot, das Kinder sowie ihre familiären Bezugssysteme in allen Dimensionen der Entwicklung fördert, berät und begleitet und welches eine Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung darstellt. Hier werden die Kinder von der Schule abgeholt und im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs betreut und gefördert, bis sie am späten Nachmittag wieder zu ihren Eltern zurückgebracht werden.

Angestrebt wird hierbei, das Kind, aber auch sein direktes Umfeld (Eltern, Lehrkräfte) zu unterstützen, zu festigen und zu stabilisieren, so dass trotz vorhandener Überforderungsmomente und Defizite in Entwicklung oder Erziehung die Unterbringung des Kindes in einer vollstationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie abgewendet werden kann.

5 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unser pädagogisches Selbstverständnis basiert auf einer ressourcenorientierten, anerkennenden Grundhaltung gegenüber unserer jungen Klientel unter Akzeptanz einer individuellen Persönlichkeit mit all ihren Stärken, Themen und Konflikten. Unser Anliegen ist es, jungen Menschen in einer prekären Phase ihrer Entwicklung bzw. kritischer familiärer Situationen einen geschützten Raum zu bieten, in dem persönlichkeitsformende Erfahrungen gesammelt, sicherheitsgebende Strukturen erlernt, Handlungsalternativen entwickelt und förderliche, flexibilisierte Verhaltens- und auch Denkweisen eingeübt werden können.

Die meisten jungen Menschen, die vom Allerhof stationär oder teilstationär betreut werden, sahen sich in ihrem Herkunftssystem einer Erziehung gegenüber, die von Willkür, Machtmissbrauch oder Überforderung geprägt war. Das pädagogische Konzept der Einrichtung versucht dagegen für Klarheit und Gewissheit bei diesen jungen Menschen zu sorgen, indem eine kontinuierliche Rückmeldung über das Verhalten seitens der pädagogischen Fachkräfte stattfindet sowie geregelte Konsequenz für sowohl destruktives als auch konstruktives Handeln.

6 Bezeichnung und Anschrift des Leistungsangebotes

Name des Angebotes: Heilpädagogische Tagesgruppe
Anschrift: Mozartweg 12
27299 Etelsen
Telefon: 04235 – 95 78 56
Fax: 04237 – 93 15 35
E-Mail: tagesgruppe@allerhof-kirchlinteln.de

7 Infrastrukturelle Einbindung des Leistungsangebotes

Die heilpädagogische Tagesgruppe ist in einem angemieteten Einfamilienhaus in der dörflichen Umgebung von Langwedel – Etelsen untergebracht.

In der unmittelbaren Umgebung gibt es eine Haupt-, eine Real- und eine Oberschule mit Ganztagsangeboten sowie eine Schule mit dem Förderbereich „soziale und emotionale Entwicklung“. Die Kinder der Tagesgruppe werden mittags von den Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe und sowie in Einzelfällen am Nachmittag zur Vermeidung von langen Beförderungszeiten (Krankheitsfälle oder weitere Entfernung mehr als 30 km) von privaten Taxiunternehmen befördert. Zu den einzelnen Schulen bestehen direkte Busanbindungen. In Langwedel befindet sich ein Reiterhof, der therapeutisches Reiten anbietet.

Für die therapeutische Versorgung in den Bereichen Logopädie, Physio- und Ergotherapie werden die ortsansässigen und auch ortsübergreifenden Praxen genutzt.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gibt es in unmittelbarer Nähe zur Tagesgruppe. In ca. 10 Kilometern Entfernung kann auf ein großes Einkaufszentrum mit diversen Abteilungen und Fachrichtungen zurückgegriffen werden. Die Möglichkeiten im Sozialraum, wie z. B. Sportvereine, Jugendhäuser, eine Skateboardanlage oder Bäder wie das Verwell Verden und das Burgbad in Langwedel, werden von den Kindern wöchentlich genutzt.

8 Personenkreis und Zielgruppe

8.1 Rechtsgrundlagen

Die heilpädagogische Erziehungshilfe der Tagesgruppe erfolgt auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit § 32 SGB VIII.

8.2 Alter und Geschlecht

Zielgruppe unserer Heilpädagogischen Tagesgruppe sind männliche, weibliche und diverse Kinder in einem Alter von 6 bis 10 Jahren. Der Verbleib in der Tagesgruppe kann sich bis zum 12. Lebensjahr der Kinder erstrecken.

8.3 Aufnahmekriterien

Unser Angebot richtet sich an Kinder mit

- sozial-emotionalen Entwicklungsdefiziten und -störungen,
- Aufmerksamkeitsdefiziten mit und ohne Hyperaktivität,

- Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch,
- Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen,
- reaktiven Störungen z. B. aufgrund familiärer Belastungen (Bindungsstörungen, Aggressivität, Depressionen, Einnässen),
- Problemen im Schul- und Verhaltensbereich bis hin zu Schulverweigerung,
- schwerwiegenden Konflikten oder Überforderungssituationen im Elternhaus, häufige Beziehungsabbrüche,
- Lernbehinderungen,
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, im Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten.
- Siehe dazu auch Punkt **13.5**

Das Klientel der Tagesgruppe erschließt sich vornehmlich aus dem Landkreis Verden. Es sind aber auch Aufnahmen aus angrenzenden Landkreisen möglich.

8.4 Ausschlusskriterien

Die Aufnahme wird abgelehnt im Fall einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung, bei akuten schweren psychischen Erkrankungen oder einer Suchterkrankung sowie sexuell übergriffigem Missbrauchsverhalten.

Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.

9 Platzzahl

Die Heilpädagogische Tagesgruppe verfügt über insgesamt 10 Plätze.

10 Leitziele gemäß Leistungszweck

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

11 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Das primäre Ziel ist, unser junges Klientel für eine geordnete Lebenssituation zu stärken und sie darin zu unterstützen, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihre individuellen Ressourcen und Fähigkeiten erkennen und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen. Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechendes – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört auch das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhaltens, einschließlich eines situationsangemessenen Umgangs.

Der schulischen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu. Ergänzend zu diesem Punkt werden folgende Aspekte bearbeitet:

- Entwicklung eines individuellen sozialen Netzes angepasst.
- Förderung des Freizeitverhaltens innerhalb der Gruppe (Förderung von Freundschaften)
- Unterstützung von Treffen zwischen den Kindern außerhalb der Tagesgruppe.
- Einbindung in Sportvereine, Kirchen und anderen lokalen Strukturen.

Gerade bei den Kindern, die in der Tagesgruppe betreut werden, ist der Verbleib in der Familie als Zielsetzung angezeigt. Hier ist besonders die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen Partner*innen der Elternteile notwendig.

Im pädagogischen Alltag ist auch die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt notwendig. Darunter zählen zum Beispiel:

- Beteiligung von Kindern in Gesprächsgruppen (Täter und Opfer)
- Aufgabenstellung an die Kinder zur Entwicklung von Rollenspielen mit eigenen Ideen und Inhalten.
- Kinder spielen die Situation auch mit vertauschten Rollen/Perspektiven durch.
- Abschließende Reflektionen mit allen Beteiligten (Gefühlsreflektion und Rückmeldung von Außenstehenden)
- Entwicklung von Situation bezogenen persönlichen Verhaltensregeln.

Diese Faktoren sind im Umfeld der Kinder zu finden und stellen ein Entwicklungsrisiko für unser Klientel dar. Die pädagogische Arbeit wird gegebenenfalls durch die Unterstützung von externen Fachkräften bzw. über Fortbildungsangebote (sowohl interne als auch externe Angebote) für das pädagogische Team sowie auch für die Kinder ergänzt.

12 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Pädagogen der Tagesgruppe streben an, die zu fördernden Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweils individuell im Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den Kindern innerhalb des Teams überprüft.

Wir orientieren uns in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche um Schwierigkeiten und Probleme der Kinder werden vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Zudem beinhaltet unsere Arbeit an die Verhaltenstherapie angelehnte Elemente, u. a. durch den Einsatz eines täglichen "Verstärkerplanes", in dem einzelne Verhalten der Kinder angesprochen und reflektiert werden. Durch diese Methodik werden erwünschte und positive Verhaltensweisen der Kinder gestärkt.

Ein weiterer Punkt sind heilpädagogische Übungen, angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder. Zum Beispiel wird die Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche

und die Anregung primärer Körper- und Bewegungserfahrungen sowie Angebote zur Herausbildung einer individuellen non-verbalen Mitteilungsform über die Form der Basale Stimulation gefördert. Angebote können mobile Wasserspiele im Raum, Bällebad und Schaukeln umfassen.

Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg und in Bremen-Ost zusammen, wenn sich Kinder der Tagesgruppe vorübergehend in diesen Einrichtungen aufhalten. Eine Zusammenarbeit besteht mit Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen in Etelsen - Langwedel. Diese gestaltet sich durch einen Austausch mit dem*der jeweiligen Therapeut*in, dem Kind und seinen Eltern, sowie den pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe. Es werden „therapeutische Hausaufgaben“ in der Tagesgruppe bearbeitet und in Elterngesprächen an die Eltern weitergeben. Nach Absprache begleiten die Pädagogen der Tagesgruppe Termine der Kinder zu den einzelnen Institutionen um gemeinsame Ziele und deren Vereinbarung zu entwickeln.

Wir arbeiten mit dem sogenannten „Entwicklungsbaum. Zu Beginn der Tagesgruppenzeit, starten die Kinder als „Blüte“ und reifen über die Zeit in der Tagesgruppe zu einem roten „Apfel“ heran. In Auswertungsgesprächen wird hier dem Kind sein positives Verhalten verdeutlicht und Entwicklungsfortschritte transparent dargestellt. Der Werdegang hier gestaltet sich wie folgt: Die Blüte wird zum grünen und anschließend zum roten Apfel. Diese Reflektionsrunde mit den Kindern findet einmal im Quartal statt.

Am Nachmittag zum Abschluss des Tages haben wir eine tägliche „Auswertungsrunde“: alle Beteiligten bekommen einmal die Gelegenheit, sich und andere in ihrem Verhalten zu reflektieren. Kinder und auch Pädagogen können sich zu Wort melden und ihre Freude oder ihren Unmut über vorgefallene Situationen zu thematisieren. Missverständnisse und Konflikte bekommen auf diese Weise ein Forum um an und ausgesprochen werden zu können.

Im Fall einer emotionalen Krise eines Kindes innerhalb der Einrichtung können wir sowohl auf interne, als auch auf externe Strategien zur Bewältigung dieser zurückgreifen.

Unter einer Krise verstehen wir einen emotionalen Zustand des Kindes, der durch den Verlust des seelischen Gleichgewichts gekennzeichnet ist; hervorgerufen durch ein Ereignis oder einen Lebensumstand, der mit den momentan, vorhandenen Lösungsstrategien nicht bewältigt werden kann.

Damit die Kinder in ihr seelisches Gleichgewicht zurückfinden können, greifen wir auf das enge Beziehungsgefüge unserer Arbeit zurück und begleiten die jungen Klient*innen durch die jeweilige Krise. Die interne Absprache lautet hier, dass ein*e Pädagog*in das jeweilige Kind durch die Krise begleitet, während die anderen Pädagog*innen sich um den Rest der Gruppe kümmern, so dass die hohe Emotionalität nicht auf die anderen Kinder übergreifen kann.

Nach unserer Erfahrung weisen Kinder bereits unmittelbar vor Krisensituationen eine hohe körperliche Anspannung auf. Bereits ab diesem Punkt arbeiten wir präventiv mit verschiedenen Entspannungstechniken, beispielsweise der progressiven Muskelentspannung. Diese Techniken kommen auch in akuten Situationen zum Einsatz. Sie dienen dazu, schneller in ein Gleichgewicht zurück zu finden und sich auf Handlungsalternativen einzulassen.

Schafft das Kind es nicht ,durch die Entspannungstechniken aus der Krise herauszufinden, nutzen wir den im Keller liegenden Bewegungsraum, damit die Anspannung durch körperliche Bewegung ein Ventil findet. Hier steht den Kindern zudem ein Boxsack zur Verfügung, an dem sie eventuelle Aggressionen loswerden können.

Reichen die internen Strategien der Einrichtung nicht aus, um die Krisensituation zu bewältigen, können wir auf externe Kooperationspartner*innen zurückgreifen.

Als wichtiger Kooperationspartner im Falle einer Krisensituation ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg Wümme/Unterstedt zu nennen. Diese ziehen wir immer dann zu Rate, wenn die pädagogischen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen, um dem Kind aus der Krise zu helfen. Hier begleiten wir das Kind, gemeinsam mit seinen Sorgeberechtigten, in die Klinik, um mit dem therapeutischen Fachpersonal eine dem Wohl entsprechende Entscheidung zu treffen, wie die weitere Krisenintervention gestaltet werden soll.

Bei einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung des Kindes wird die ortsansässige Polizei zu Hilfe gezogen.

Bezugsbetreuungssystem

Unser Bezugsbetreuungssystem basiert auf Zuständigkeiten in Verwaltungstätigkeiten: die Beobachtung und Dokumentation des pädagogischen Alltags obliegt allen pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe gleichermaßen. Lediglich im Berichtswesen und in der Elternarbeit sowie im Kontakt mit dem Jugendamt sind Zuständigkeiten vorhanden. Jedes Kind soll in allen pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe gleichwertige Vorbilder erkennen können.

Gleichgewicht zwischen festen Strukturen und Eigenverantwortung

Die Hausregeln der Tagesgruppe sorgen für verbindliche und Halt gebende feste Strukturen mit Richtlinien, konkreten Grenzen und Konsequenzen. Der Tages- und Wochenablauf verläuft strukturiert und geplant, es gibt zahlreiche wiederkehrende Abläufe, in welchen die Partizipation des Kindes einen hohen Stellenwert hat. Innerhalb der vorgeschriebenen Regeln wird auch der Flexibilität, der individuellen Gestaltung und dem eigenverantwortlichen Handeln Raum gegeben. So ist es z. B. Pflicht, an mindestens einem der internen Angebote teilzunehmen. Es stehen immer mehrere Angebote aus ganz unterschiedlichen Bereichen zur Auswahl. So ist es beispielsweise ein Ziel, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vermehrt eigenständig erledigen und auch in der Lage sind, sich bei Bedarf Hilfe/Unterstützung zu holen. Es hängt auch vom Reife- und Entwicklungsstand sowie dem Verhalten der Kinder ab, wie viel Eigenverantwortung und somit auch Freiheiten ihm oder ihr zugestanden werden. Es ist den Kindern also möglich, sich eine Vertrauensbasis zu erarbeiten und sich im zweiten Schritt entsprechend zu bewähren, dass diese auch behalten werden darf. Gerade in der Altersspanne des Tagesgruppenklientels sind feste Strukturen und die damit verbundene Sicherheit ein wichtiges Gut. Jeder Tag endet mit einer gemeinsamen Auswertungsrunde, in welcher die Kinder die Chance haben, den Tagesablauf zu reflektieren, ihr eigenes Verhalten einzuschätzen und eine Einschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte zu erfahren.

Heilpädagogisches Arbeiten & Förderangebote

Bei der heilpädagogischen Förderung handelt es sich um eine Eingliederungsmaßnahme für körperlich oder seelisch beeinträchtigte Kinder bzw. Kinder, die von einer solchen Beeinträchtigung bedroht sind.

Im Arbeitsbereich des heilpädagogischen Ansatzes kann die Tagesgruppe Etelsen auf eine staatlich anerkannte Fachkraft zurückgreifen, deren Aufgabe es ist, eine drohende

Beeinträchtigung abzuwenden oder den fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen und die Folgen zu beseitigen oder abzumildern.

Die Tagesgruppe Etelsen hat die Möglichkeit in der täglichen Arbeit, Angebote für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf fundiert und auf das Kind zielgerichtet zu planen, anzubieten und durchzuführen.

Schwerpunkte sind zum Beispiel spielerische Übungen im Bereich der Wahrnehmungsstörung (zum Beispiel von unterschiedlichen Gewichten durch Gewichtsäckchen), bewegungstherapeutische Ansätze (zum Beispiel durch Linienlauf oder Dreibeinlauf) bei motorischen Defiziten oder Entspannungspädagogik durch z.B. basale Stimulation.

Auch die Anleitung anderer Pädagogen*innen der Tagesgruppe im Bereich Heilpädagogik findet regelmäßig statt.

Lebensweltorientierung

Bei der Zielsetzung, den Kindern die Fähigkeiten zur Führung eines weitestgehend konfliktfreien, geregelten Alltags nahezubringen, stehen zu diesem Zweck stets die jeweils individuellen Ressourcen, Eigenschaften, Ansprüche und Perspektiven der Person im Vordergrund – keine vorgefertigten starren Zielvorstellungen, die mit ihrer persönlichen Realität nichts zu tun haben. Die pädagogischen Fachkräfte lassen sich auf die Lebenswelt der Kinder ein und vertreten parteilich und engagiert deren Interessen. Sie regen sie aber auch stets dazu an, eigene Vorstellungen, Ansichten und Positionen zu hinterfragen, kritisch zu reflektieren und möglicherweise neu zu bewerten sowie den Blick für neue Sichtweisen zu öffnen.

Lösungs- und Ressourcenorientierung

Der Fokus bei der ergebnisorientierten Arbeit mit den Kindern liegt vor allem auf den vereinbarten Zielen, ihren vorhandenen Stärken und ihrem aktivierbaren Potential. Wir arbeiten hier mit der Frage: Was ist das aktuell angestrebte Ziel und was braucht es, um es zu erreichen bzw. wie kann dir der*die Pädagog*in helfen?". Die Energie wird hier auf die Findung eines aktiven Lösungsweges und eine positive Zukunft gerichtet.

Sexuelle Bildung

Wir verpflichten uns gemäß dem Grundgesetz jedem betreuten Kind bei der Gestaltung seiner eigenen Sexualität beratend und begleitend zur Verfügung zu stehen.

Aktuell wird mit dem Team an einem Schutzkonzept gearbeitet, welches auch diese Thematik aufgreift und berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrer Sexualität umzugehen. Sie werden über Sexualität und damit einhergehende Fragen beraten.

Aktuelle Themen wie sexualisierte Sprache wie Beschimpfungen, werden gemeinsam mit den Kindern bei der täglichen Reflexionsrunde am Nachmittag besprochen. Hier geht es auch darum, dass der Pädagoge den Kindern vermittelt, dass jeder Mensch eine individuelle Intimzone besitzt, die respektiert werden muss. Zugleich vermitteln wir den Kindern, dass ein Nein oder Stopp nicht verhandelbar ist und diese Grenze nicht überschritten werden darf.

Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin, sich sofort Hilfe zu holen, wenn diese merken, dass sie die Situation nicht mehr bewältigen können oder jemand Drittes sich in einer solchen Situation befindet.

Für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Wir achten darauf, dass sie auf den individuellen kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand ausgerichtet ist, um die Kinder weder zu über- noch zu unterfordern. Aus diesem Grund ist eine einheitliche Sexualerziehung nicht möglich, sondern erfolgt individuell und berücksichtigt den Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen sehr sorgsam mit sämtlichen ihnen anvertrauten Informationen um.

Auch das Thema sexualisierte Gewalt ist Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit. Sexuelle Übergriffe und sexualisierte Sprache werden umgehend mit den betroffenen Kindern besprochen und geklärt. Unser Ziel ist es, den Schutz aller bei uns betreuten Kinder sicherzustellen. Dies beginnt zunächst mit einem Gespräch, in dem das übergriffige Kind mit der Situation konfrontiert wird. Die Eltern(-teile) werden umgehend über die Situation informiert und, wenn möglich, eng bei der Bearbeitung einbezogen.

Medienpädagogik

„Die Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft ist heute von medialer Teilhabe nicht mehr zu trennen. Digitalisierung und Mediatisierung prägen die Lebenswelten nicht nur nachhaltig, sie verändern auch Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und damit den Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und ihre Identitätsarbeit meistern.“

(Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe 2016)

Das Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dementsprechend orientiert sich auch die Medienpädagogik an den übergeordneten Zielen der Identitätsförderung und kommunikativen Kompetenz.

Die Nutzung der Medien erfolgt in der Tagesgruppe in Maßen. Wir arbeiten im Alltag zum Beispiel mit Spielekonsolen (Super Nintendo), die gezielt in der Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden, um ihnen einen gesunden und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Der Schwerpunkt der Medienpädagogik in der Tagesgruppe liegt auf der Elternarbeit. Hier geht es vor allem um die Vermittlung, Gestaltung und Regulierung eines kind- und altersentsprechenden Umgangs mit Medien in den Familiensystemen der Kinder.

Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder in der heilpädagogischen Tagesgruppe erfolgt montags bis freitags von 12:00 bis 17:00 Uhr.

Jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien, die gesamten Weihnachtsferien und vier Wochen in den Sommerferien ist die Tagesgruppe geschlossen.

13 Grundleistungen

13.1 Art der Versorgung

Von Montag bis Donnerstag bereiten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen zu. Hierzu gehört auch die gemeinsame Planung und der Einkauf der Lebensmittel.

Freitags gehen wir in der Regel mit den Kindern Schwimmen. Hier findet das Mittagessen im dortigen Restaurant/Bistro statt. Auf der jährlich stattfindenden Ferienfahrt wird die gesamte Verpflegung etc. gemeinsam mit den Kindern erledigt.

13.2 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten ersten Unterlagen (z. B. Hilfepläne, Berichte von Ärzt*innen und Psychiatrien etc.) werden von der Einrichtung auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Kennlerngespräch mit dem Kind, den Sorgeberechtigten des Kindes und einer pädagogischen Fachkraft der Tagesgruppe in der Tagesgruppe statt. Nach dem Gespräch trifft die Gruppenleitung nach Absprache mit dem Team eine interne Entscheidung über die Aufnahme des Kindes. Anschließend treffen das Kind, die Eltern/Sorgeberechtigten bzw. das Jugendamt ihre verbindliche Entscheidung.

Hilfeplanung

Zu Beginn des Aufenthalts in der Einrichtung findet gemeinsam mit dem Kind sowie einer Vertretungsperson des Jugendamts, den Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. weiteren relevanten Bezugspersonen das Hilfeplangespräch statt. Dabei soll der „Status Quo“ der Entwicklung des Kindes ausgemacht, die weiteren Ziele für einen abgesteckten Zeitrahmen definiert und die dazu notwendigen Maßnahmen und Hilfen festgelegt werden. Es findet in der Regel sechs Wochen nach Beginn der Aufnahme ein weiteres Hilfeplangespräch mit dem Kind, seinen Sorgeberechtigten, einem*einer Mitarbeiter*in des Jugendamtes und einer pädagogischen Fachkraft der Tagesgruppe statt.

Fortlaufend werden die Hilfeplangespräche in einem halbjährlichen Abstand wiederholt, um zu überprüfen, inwieweit die Ziele erfolgreich erreicht wurden und ob evtl. eine Änderung der Zielvorstellungen und Maßnahmen angezeigt ist. Zur Vorbereitung dieses Gespräches wird von der Einrichtung ein Entwicklungsbericht erstellt, den das zuständige Jugendamt vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch erhält.

Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren vereinbart wurde, wird in einem Abstand von vier Wochen von der Gruppenleitung und der Gesamtleitung besprochen. Im Anschluss erfolgen Hilfeverlaufsevaluationsgespräche, individuell auf das Alter der Kinder zugeschnitten. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden, werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

Alltagsgestaltung

Zu den strukturgebenden Maßnahmen im Tages- und Wochenablauf gehören:

- die Freispielzeit nach der Schule bis zum gemeinsamen Mittagessen für die Kinder, die nicht am zubereiten des Mittagessens beteiligt sind.
- feste gemeinsame Mahlzeiten von 13:30 – 14:30 Uhr,
- die Einhaltung von Körperpflegestandards (regelmäßiges Händewaschen und Zähneputzen nach dem Essen vor bzw. nach dem Mittagessen), feste Hausaufgaben- und Übungszeiten von 14:30 – 15:00 Uhr,
- tägliche hauswirtschaftliche Aufgaben (z. B. Tisch-, Hof- und Küchendienst),
- die Sauberkeit der Funktionsräume donnerstags ab 15:00 Uhr (Fenster,- und Fensterbänke, allgemeine Ordnung, bei Problemen entsprechende Unterstützung zur Veränderung des Zustandes),
- gemeinsames Kochen von Montag bis Donnerstag (täglich 1-2 Kinder zusammen mit einem Pädagogen),
- der regelmäßige Schwimmbadbesuch am Freitag, inklusive Mahlzeit,
- die tägliche Auswertung/Reflektionsrunde am Nachmittag gegen 16:30 Uhr.

Die Alltagsgestaltung umfasst einen festen Rahmen mit wiederkehrenden Strukturen und Abläufen, die den Kindern Sicherheit und Rückhalt geben.

Innerhalb dieses festen Konstrukts können sich die Kinder frei bewegen und bei der Ausgestaltung des Tages ihre Wünsche und Interessen einbringen. Je nach Entwicklungsstand übernehmen die Kinder unterschiedliche Ämter (zum Beispiel das Toiletten, Ordnungs- oder Kelleramt) und üben in einem vertrauten Rahmen ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Viermal in der Woche übernehmen die Kinder der Gruppe, gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft, die Zubereitung des Mittagessens. Hierzu gehören neben der Zubereitung auch die Rezeptfindung und das Einkaufen. Durch das aktive Handeln der Kinder erhält die Zubereitung der Mahlzeit sowie der Verzehr dieser einen positiven Stellenwert und die Kinder stehen dem Ausprobieren neuer, gesunder Lebensmittel offen gegenüber.

Positive Lernerfahrungen, die durch das aktive Eingebundensein der Kinder entstehen, bekommen einen festen Platz im Alltag der Tagesgruppe.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen:

- Erlernen und Verfestigen von Sozialkompetenzen durch das „Lernen in der Gruppe“
- Die Möglichkeit der Entdeckung von positiven Verhaltensweisen durch das „Lernen am Vorbild“
- Tägliche Reflexionsmöglichkeiten für die Kinder durch Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften in der Auswertungsrunde/Reflektionsrunde
- Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche
- Vermittlung von Umgangsformen, wie z. B. das adäquate Äußern eigener Bedürfnisse
- Teilnahme an eigenen und Vermittlung in externe Ferienfahrten und damit Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremder Umgebung und anderen Regeln

- Gezieltes Arbeiten mit Modulen der Trainingsprogramme Till Tiger, Petersen und Petersen

Kulturtechniken:

- Hygieneerziehung
- Rückmeldung und Hilfestellung zum äußeren Erscheinungsbild
- Förderung der gesellschaftlichen Umgangsformen
- Gestaltung von Geburtstagen und den Festtagen wie Weihnachten, Silvester oder Ostern
- Vermittlung von Sprachfertigkeiten
- Restaurantbesuche

Motorische Fähigkeiten:

- Sportangebot in der Regel zweimal wöchentlich ca. 45 Minuten, spielerische Fitnessangebote in der Tagesgruppe, durchgeführt durch die pädagogischen Fachkräfte
- Organisation regelmäßiger Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen und individuellen Schwimmtraining, wöchentlich Freitags, ca. 3 Stunden
- Förderung der Teilnahme am Vereinsleben, z. B. Fußball, Tanzen, Tischtennis, Basketball und freiwillige Feuerwehr. Die Kinder werden zum Ende ihrer Tagesgruppenzeit dazu angehalten sich einer externen Aktivität anzuschließen und werden hierbei von pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe z. B. durch die Begleitung und oder den Transport zur Aktivität unterstützt.
- Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten auch im Außenbereich (z. B. Federball, Wikinger-Schach, Fußball, Basketball)
- Spielangebote durch pädagogische Fachkräfte
- Werk- und Bastelangebote, Montag bis Donnerstag, 1 Stunde
- Vermittlung von Esstechniken
- Vermittlung von Schreibtechniken

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten
- Anleitung und Beteiligung an Diensten wie Tischdecken, Abwasch etc.
- Gemeinsames Planen des Einkaufs von Lebensmitteln
- Ein Tag pro Woche gemeinsame Zubereitung der Mittagsmahlzeit, ca. 1,5 Stunden

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Um das physische sowie psychische Wohl des Kindes zu wahren bzw. wiederherzustellen, wird Kontakt zu der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den behandelnden Psychotherapeut*innen, Haus- und Fachärzt*innen sowie Krankenhäusern gepflegt. Hier begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder und deren Sorgeberechtigte bei Bedarf zu Terminen und Gesprächen und stehen den Fachkräften dort auch für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung. Weiterhin unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe die Sorgeberechtigten auch bei der Vereinbarung von Erstkontakten und geben Impulse hinsichtlich der Vorstellung des Kindes in einer therapeutischen Einrichtung.

Eine eventuelle Medikamenteneinnahme und Nachbehandlung wird auch von den pädagogischen Fachkräften, in regelmäßigen Austausch mit dem*der behandelnden Facharzt*ärztin, unterstützt und kontrolliert.

Masernschutz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns betreuten Kindern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, wie Reinigungskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder und Elternteile sowie die Mitarbeiter*innen/zukünftigen Mitarbeiter*innen über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Bildung und Unterstützung im Kontext Schule

Ein weiterer wichtiger Punkt in unserer täglichen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der Schule. Hier fungieren wir begleitend/ergänzend zur Schule um den Kindern positive Erfahrungen in der Institution Schule zu ermöglichen und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Die Kinder besuchen öffentliche und private Schulen im Einzugsbereich. Zu den Lehrkräften halten wir Kontakt durch Tür- und Angelgespräche in der Abholsituation sowie bei regelmäßigen, wöchentlichen Gesprächen. In Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule, der über die normalen Tür- und Angelgespräche/wöchentlichen Gespräche hinausgeht.

Durch unsere pädagogischen Fachkräfte erfolgt eine Unterstützung bei den Hausaufgaben. Weiterhin gehört die Teilnahme an Gesprächen mit der Lehrer*innenschaft, Begleitung der Sorgeberechtigten zu Elternabenden, Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen bzw. die Begleitung der Kinder bei selbigen zu unserer verlässlichen Zusammenarbeit mit den Schulen.

An den Schultagen gibt es feste Hausaufgabenzeiten mit einem Umfang von bis zu 1,5 Stunden pro Tag. Wer keine Hausaufgaben aufhat, bekommt von den pädagogischen Fachkräften einen Übungszettel, beispielsweise zur Wiederholung des Einmaleins oder Schreibaufgaben. Auf diese Art wird auch der Versuchung entgegengearbeitet, Hausaufgaben zu unterschlagen, um nicht an der Hausaufgabenzeit teilnehmen zu müssen.

Ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung regelmäßig erledigter Hausaufgaben ist das Hausaufgabenheft, das täglich sowohl von den Lehrkräften als auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung unterzeichnet wird.

Familienarbeit

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für eine gelingende Elternarbeit oft erst eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den Kindern und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist auch, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrent*innen aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvolle Kooperationspartner*innen gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Hierzu sind Gespräche mit den Herkunftsfamilien ein notwendiges pädagogisches Mittel. In diesen geht es um den Austausch über die Entwicklung des Kindes. Positive persönliche

Merkmale und Fähigkeiten der Kinder sowie der Erziehungsberechtigten, Probleme, konflikthafte Verhalten, erzieherische Schwierigkeiten und ein abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Betreuten werden besprochen. Dies orientiert sich an den jeweiligen Ressourcen des Herkunftssystems.

Unser Ziel ist es hierbei, die Herkunftsfamilien in ihrer Erziehungsfähigkeit und Fürsorge insoweit zu stärken, dass der Verbleib des Kindes im eigenen Haushalt gewährleistet werden kann. Je nach Bedarf und Notwendigkeit können dies Telefonate, aber auch längere persönliche Gesprächstermine sein. Diese finden sowohl in den Herkunftsfamilien, in der Tagesgruppe als auch in dem zuständigen Jugendamt statt. Die hier beschriebene Elternarbeit hat in der Regel einen Umfang von ca. 4 Stunden pro Kind im Monat.

Die Familienarbeit wird durch die pädagogischen Fachkräfte erbracht. Hierzu gehört ein intensiver interner Austausch im Team der Tagesgruppe.

Über diesen Standard hinausgehende Elternarbeit muss im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten besprochen und vereinbart werden. Diese Mehrarbeit ist über „Individuelle Sonderleistungen“ abzurechnen. Wenn wir beim Übergang zum Beenden der Maßnahme merken, dass Eltern und Kinder in dieser neuen Situationen noch Hilfestellung benötigen, können Pädagogen*innen nach der Tagesgruppe innerhalb der Familie versuchen zu unterstützen. Dies könnte z. B. das Entwickeln eines Tagesplanes oder auch ein gemeinsames Abendbrot mit der Möglichkeit zum Gespräch sein.

Geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

In der Tagesgruppe wird sich stetig um ein kritikfreundliches Klima bemüht, in welchem auch im pädagogischen Alltag immer ein Raum zur Beschwerde geboten wird. Die täglichen Reflektionsrunden gelten ebenfalls als ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdemanagements, da das Klientel intrinsisch motiviert wird, den Alltag zu reflektieren und gegebenenfalls Unstimmigkeiten anzusprechen.

Jedes Kind erhält bei der Aufnahme in die Tagesgruppe die Telefonnummer der nächstliegenden Ombudsstelle, der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und kann eigene Kontaktpersonen benennen. Jedes Kind wird über die Kinderrechte aufgeklärt.

Gruppenbesprechung

Die Gruppenbesprechungen werden durch die pädagogischen Fachkräfte organisiert und finden von Montag bis Freitag um 16:30 Uhr statt. Die Besprechungen dienen der Tagesreflexion.

Gruppengeschehen

Die Kinder haben unmittelbar nach der Ankunft in der Tagesgruppe die Möglichkeit, im Freispiel ihre eigenen Interessen und Wünsche umzusetzen. In dieser Phase fungiert eine pädagogische Fachkraft als Beobachter*in, um bei Bedarf deeskalierend in das Geschehen eingreifen zu können.

Nach der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich für eine der angebotenen Aktivitäten zu entscheiden.

Raumgestaltung

Bei der Gestaltung der Mehrzweckräume werden die Kinder ermutigt, Vorschläge zu machen, ihre Vorstellungen zu konzeptionieren und soweit möglich auch mit umzusetzen. Die Ergebnisse der Kreativangebote werden mitunter zur Gestaltung der Mehrzweckräume genutzt.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Krisen/Ereignisse, die das Kindeswohl gefährden und/oder eine angemessene Teilhabe am individuellen, gesellschaftlichen Leben beschränken, werden zusammen mit den betroffenen Kinder – soweit dies möglich ist - und der anwesenden Fachkraft bearbeitet. Nachdem zunächst Meldungen an die pädagogische Leitung und möglicherweise übergeordnete Stellen (u. a. Jugendamt, Fachkraft § 8a) gemacht werden, sind dann weitere Institutionen wie z. B. das Gesundheitsamt zu informieren und in die Umsetzung des Schutzauftrages einzubinden. Möglichst unmittelbar wird dann ein Elterngespräch anberaumt, um sich einen Eindruck zu verschaffen und erste Handlungsschritte einzuleiten. Der Ablauf wird dokumentiert. Mit dem Landkreis Verden ist eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII getroffen worden, wie im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehandelt werden soll.

Im Gruppenkontext der Tagesgruppe werden unterschiedlichste Charaktere zusammengesetzt, weshalb Auseinandersetzungen zwischen den Kindern nicht auszuschließen sind. In diesem Fall gibt es für die Kinder die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und eine*n Erwachsene*n oder einen anderes Mitglied der Tagesgruppe gewissermaßen als Mediator*in oder auch als "Anwalt*Anwältin" hinzuzuziehen. Durch stetige Beobachtung und dem frühzeitigen Agieren bei sich anbahnenden zwischenmenschlichen Konflikten lassen sich viele Eskalationen vermeiden (Verweis auf die jeweilige Ombudsstelle).

Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird beendet, sobald die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele erreicht wurden, oder der Verbleib aufgrund des Alters nicht mehr in den Kontext der Tagesgruppe passt.

Maßnahmen, die zu Beginn der Sommerferien enden, müssen bis zum Ablauf der Sommerferien bezahlt werden.

Bei anstehender geplanter Beendigung einer Maßnahme besteht die Möglichkeit seitens der Tagesgruppe, diese Beendigung durch eine intensive pädagogische Begleitung innerhalb des Familienkonstrukts vorzubereiten (siehe Familienarbeit), um die durch die Arbeit in der Tagesgruppe erreichten positiven Verhaltensveränderung besser implementieren zu können. Dies erhöht die Nachhaltigkeit der pädagogischen Arbeit der Tagesgruppe (individuelle Sonderleistung).

Bei drohender oder ungeplanter Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit dem Kind, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein sofortiger Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z. B. körperliche Übergriffe gegen andere Tagesgruppenmitglieder oder pädagogische Fachkräfte).

13.3 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen **Leistungen der Leitung**

Die Aufgaben im Bereich der Leitung gestalten sich wie folgt:

Gruppenleitung (GL), Gesamtleitung (GeL), Verwaltungsleitung (VL)

- Dienstplangestaltung (GL)
- Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen (GL, GeL, VL)
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots (GL, GeL)
- Organisationsentwicklung (GL, GeL, V)
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional (GL, GeL)
- Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK (GL)
- Kontakte zum Jugendamt/Hilfeplangespräche (GL, GeL)
- Personalführung, Personalentwicklung und Anleitung (GL, GeL)
- Aufnahme- und Entlassungsverfahren (GL)
- Berichte (GL)
- Verbandsarbeit (GeL, VL)
- Kalkulation, Entgelt (VL)
- Anleitung von Praktikant*innen (GL)

Leistungen der Verwaltung

Die Aufgaben im Bereich der Verwaltung gestalten sich wie folgt:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Kassenabrechnungen, Personalwesen
- Zahlungsverkehr
- Zuarbeit für Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation
- Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater*in, Versicherungen, etc.
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder

Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte (Päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Schriftverkehr und Aktenführung
- Buchführung, Kostenrechnung, Fakturierung, Mahnwesen
- Dokumentation über die pädagogische Förderung und Entwicklung
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Erstellen von Entwicklungs- und Verlaufsberichten zur Hilfeplanung
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen
- Sonstiger Schriftverkehr

Leistungen der Reinigungskraft

- Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln
- Allgemeine Wäschepflege

- Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume inclusive Fensterreinigung

Leistungen des technischen Dienstes

- Reparatur- und Instandsetzungsaufgaben
- Renovierungsarbeiten
- Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Heizungsanlage
- Pflege der Fahrzeuge

13.4 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsmanagement

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben.

Wichtig ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (Kinder, Mitarbeiter*innen, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig.

Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jede pädagogische Fachkraft im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

In der Regel jährlich oder aber nach Bedarf wird durch die Geschäftsführung mit jeder pädagogischen Fachkraft ein Einzelgespräch geführt, das der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch kritische Reflexion und konstruktives Feedback dienen soll. Ebenso wird der individuelle weitere Werdegang thematisiert, welche Wünsche, Aussichten und Perspektiven von beiden Seiten bestehen und wie mit diesen umzugehen bzw. wie sie anzugehen sind.

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere pädagogischen Fachkräfte verschiedenste Fort- und Weiterbildungen besucht. Hieraus werden Bausteine für die tägliche Arbeit genutzt, z. B.

- Früherkennung bei sexuellem Missbrauch von Kindern
- "Petermann und Petermann": Programm für Grundschul Kinder zur Förderung der Aufmerksamkeit und sozialem Verhalten in der Gruppe
- "Till Tiger": Programm für ängstliche und zurückhaltende Kinder
- Trampolinschein
- Autismusstörung
- Soziales Kompetenztraining

Qualitätsdialog

Ein jährlicher Qualitätsdialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt.

Supervision

Mit einem Umfang von zehn Terminen pro Jahr finden Supervisionssitzungen mit einem*einer externen Supervisor*in statt (2,5 Std. inkl. 60 min. Fahrzeit). Hieran nehmen alle pädagogischen Fachkräfte teil. Diese finden sowohl als Fall- wie auch als Teamsupervision statt. Bei Bedarf finden zusätzlich auch Einzelsupervisionssitzungen statt.

Dienstbesprechung

Einmal wöchentlich findet vormittags die Dienstbesprechung (2 Stunden) mit allen pädagogischen Fachkräften unter Verantwortung der Gruppenleitung statt. An der Dienstbesprechung nimmt auch die pädagogische Gesamtleitung teil. Hier wird sowohl grundsätzliches Organisatorisches und Strukturelles geklärt als auch die einzelnen jungen Menschen mit ihren Themen, Problemen und Entwicklungen besprochen sowie aktuelle Fragen und akute Vorkommnisse.

Bei jeder Dienstbesprechung wird ein Protokoll geschrieben, um das Besprochene zu dokumentieren und nicht anwesenden pädagogischen Fachkräften (z. B. bei Krankheit) zugänglich zu machen.

Fortbildung

In unregelmäßigen Abständen finden betriebsinterne Fortbildungen statt, sowohl zu spezifischen pädagogischen Themen (z. B. Rechtsextremismus), als auch zu strukturellen bzw. konzeptionellen Anliegen. Die Teilnahme ist für alle pädagogischen Fachkräfte verpflichtend.

Alle pädagogischen Fachkräfte sollen an internen oder externen Fortbildungen und Schulungen teilnehmen, in der Regel insgesamt bis zu fünf Tagen pro Jahr.

Dokumentation

Ein wichtiges Werkzeug der Dokumentation und Kommunikation innerhalb der Team-Mitglieder ist das Dienstbuch. Dort tragen die pädagogischen Fachkräfte aktuelle Ereignisse, Beobachtungen, Termine und Informationen bezüglich der Kinder ein.

Bei Dienstantritt informiert sich auf diesem Weg jede pädagogische Fachkraft über die Geschehnisse seit dem letzten Dienst, so dass alle Teammitglieder stets auf dem gleichen Informationsstand sind.

Die in Dienst- und Gruppenbesprechungen getroffenen Entscheidungen und Regelungen sind jederzeit in den dort geführten Ergebnisprotokollen einzusehen.

Alle wichtigen Informationen und Dokumente zu jedem einzelnen Kind finden sich gesammelt in dessen pädagogischer Akte. Hier werden neben den zusammengefassten persönlichen Eckdaten Zeugnisse, Gutachten, Hilfepläne, amtliche und medizinische Dokumente verwahrt. Darüber hinaus lassen sich hier Entwicklungen chronologisch nachvollziehen anhand von Zwischen- und Abschlussberichten, Gesprächs-Protokollen, relevanten Auszügen aus der Dienstbuch-Dokumentation sowie Schriftwechseln mit Sorgeberechtigten und Institutionen.

Evaluation

- Interne und externe Fortbildungen/Fachberatung
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Regelmäßige Fallbesprechungen in der Supervision
- Hilfeplangespräche
- Direkte Gespräche mit den Kindern durch Bezugsbetreuer*innen und pädagogischer Leitung
- Aktive Mitarbeit in der Sozialraumorientierung in den Arbeitsgruppen des Landkreises Verden.

Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine*n Beauftragte*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeiter*innenbelehrungen zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeiter*innen achten auf die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der Kinder bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

13.5 Strukturelle Leistungsmerkmale

Im Bereich Leitung und Verwaltung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung:

- 0,15 VK Gesamtleitung (Dipl.-Soz.-Päd.)
- 0,3 VK Verwaltungsleitung/Verwaltungskraft

Der pädagogische Dienst besteht aus:

- 0,25 VK Heilpädagog*in (Gruppenleitung)
- 0,75 VK Heilpädagog*in
- 1,0 VK Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in (B.A.)
- 1,0 VK Erzieher*in (derzeit besetzt durch eine Psychologin, u.a. Traumapädagogik)
- 0,5 VK Erzieher*in

Sonstiges Personal:

- 0,2 VK Geringfügig Beschäftigte*r (z. B. für Kinderfahrten)
- 0,2 VK Reinigungskraft
- 0,25 VK Technischer Dienst

Die täglichen Betreuungszeiten, von Montag bis Freitag, von 12:00 bis 17:00 Uhr werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Sollten Kinder in Ausnahmefällen wie Suspendierungen nicht zur Schule gehen, werden kurzfristig auch diese Zeiten bis zu vier Wochen im Schuljahr durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.

Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes Betreuungsangebot für ein Kind erforderlich wird, werden diese Leistungen unter „Individuelle Sonderleistungen“ im Hilfeplan vereinbart.

In der Regel werden die Betreuungszeiten wie folgt abgedeckt:

- In der Zeit ab 11:00 Uhr ist das Personal der Tagesgruppe für das Abholen der Kinder von den Schulen zuständig. Die Kinder werden einzeln oder im Gruppenverband abgeholt.
- Ab 12:00 Uhr beginnt der Tagesablauf der Tagesgruppe.
- Ab ca. 16:30 Uhr findet die gemeinsame Tagesauswertung/Reflektionsrunde statt und ab 17:00 Uhr werden die Kinder vom pädagogischen Personal nach Hause gefahren.
- Die Heimfahrten dauern je nach Wohnort der Familie bis ca. 18:00 Uhr. Sollte aufgrund der großen Entfernungen im Landkreis Verden dies nicht eingehalten werden können, wird die Dienstleistung eines Taxiunternehmens in Anspruch genommen. Heimfahrten in angrenzende Landkreise siehe Punkt „Individuelle Sonderleistungen“.

Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die pädagogischen Fachkräfte auch Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (z. B. Zielvereinbarungsgespräche in den Schulen, Elterngespräche, AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche).

Eine intensive Betreuung der Herkunftsfamilien drei Monate vor Beendigung der Maßnahme zur Stabilisierung kann als individuelle Sonderleistung angeboten werden (siehe Punkt "Familienarbeit" S. 15-16).

In den Oster- und Herbstferien finden jeweils eine Woche Ferienaktivitäten in der Region statt. Dies erfolgt ebenfalls in den Sommerferien und zusätzlich wird eine gemeinsame Ferienfahrt aller pädagogischen Fachkräfte und den Kindern von Montag bis Freitag durchgeführt.

Räumliche Gegebenheiten und sächliche Ausstattung

Die Tagesgruppe befindet sich in einem angemieteten Einfamilienhaus, welches insgesamt 15 Räume umfasst, die wie folgt unterteilt sind:

Im Keller befindet sich ein Garderobenraum, ein Raum zum Werken und Basteln, ein Mehrzweckraum für Spiele und Bewegung sowie der Heizungsraum, ein Abstellraum und ein WC.

Das Erdgeschoss setzt sich aus einem großen Gruppenraum, einer Küche, einem Badezimmer und einem Mitarbeiter*innen/Gäste-WC zusammen. Zudem befindet sich das Mitarbeiter*innenbüro im Erdgeschoss.

Im Obergeschoss befinden sich vier Hausaufgabenräume und ein weiteres Badezimmer. Zudem gibt es einen Dachboden.

Auf dem Außengelände der Tagesgruppe befindet sich der große Garten mit diversen Spiel- und Klettermöglichkeiten sowie ein Schuppen für Spiel- und Gartengeräte. Im vorderen Außenbereich befindet sich noch eine Garage für weitere Abstellmöglichkeiten.

Fuhrpark

Der Tagesgruppe steht ein Kleinbus (9-Sitzer) und ein PKW (7-Sitzer) zur Verfügung.

Sonstiges

Allgemeine sächliche Ausstattung:

Im Mitarbeiter*innenbüro befinden sich:

- PC,
- Drucker,
- Scanner,
- Kopierer,
- Schreibtisch,
- Telefon,
- Besprechungstisch,
- Stühle,
- Regale und Schränke, auch abschließbar
- Fachliteratur.

13.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Folgende individuellen Sonderleistungen können bei Bedarf und nach Festlegung im jeweiligen Hilfeplanverfahren bei Finanzierung erbracht werden:

- Betreuung über Grundleistung (4 Wochen) hinaus, z. B. bei Schulsuspendierung
- Sicherstellung des Schulbesuchs (über Grundleistung hinaus) die Kinder werden bei einer möglicher Schulverweigerung durch die Pädagogen betreut und zu einem begleiteten Schulbesuch motiviert.
- Verstärkte Elternarbeit über Grundleistung hinausgehend
- Heimfahrten in angrenzende Landkreise bzw. Übernahme der Beförderungskosten

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt. Diese werden mindestens fünf Jahre gespeichert. Die Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung.

Weitere Konzepte

- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Verden
- Partizipation und Beschwerdekonzert der AG 78 im Landkreis Verden
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Beschwerdeverfahren Stationäre Einrichtungen (analog in Tagesgruppe anwendbar)